Gemeinde Nordheim

Bürgermeisteramt

Fernsprecher Nr. 18 Lauffen a. N.

(14a) Nordheim, den 12.12.1947.
(Württemberg)



An das
Landratsamt

H e i l b r o n n a.N.

Auf Ihre Entscheidung vom 23.8.1945 Nr.G./3005.

Betr.: Feststellung der Baulinien an der Haupt- und Kirchstraße in Nordheim.

Beil.: 1 .

Die Rechtskraft der obenan gezogenen Entscheidung ist am 8. September 1945 eingetreten. Eine Ausfertigung des mit vorschriftsmäßiger Beurkundung versehenen Lageplanes wird vorgelegt. Infolge eines Versehens sind die Akten beim Katasteramt in Brackenheim liegen geblieben und werden deshalb heute nach 2 Jahren erst übersandt.

Bürgermeister

O/0065 2. 47 2000